



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Polizeistation Langenhorn

Vorbemerkung:

Nach Berichten der örtlichen Presse von Anfang Dezember 2008 wurde die Polizeidienststelle Langenhorn/Nordfriesland seit Anfang Dezember 2008 nicht nachbesetzt und soll geschlossen werden. Eine wöchentliche Sprechstunde in der örtlichen Schule soll nach diesen Berichten Polizeipräsenz demonstrieren.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Bilanz der Polizeiarbeit durch die Polizeistation Langenhorn im Hinblick auf Kriminalitätsbekämpfung, Prävention und Bürgernähe am Ort?

Antwort:

Unabhängig von der Frage einer Wiederbesetzung der PSt Langenhorn wird die Bilanz der Polizeiarbeit der Polizeistation insgesamt positiv gesehen.

2. Welches sind ggf. die Gründe für eine Schließung der Polizeistation Langenhorn, ist eine Nachbesetzung der Dienststelle organisatorisch noch möglich und welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung ggf. gegen eine Nachbesetzung?

Antwort:

Anlass der Schließung ist der Ruhestand des Amtsinhabers mit Ablauf November 2008. Eine Nachbesetzung ist organisatorisch möglich, wäre aber mit

folgenden wesentlichen Nachteilen verbunden und aus polizeilicher Sicht daher abzulehnen:

- a. Ein neuer Stelleninhaber würde angesichts der Abschaffung der Residenzpflicht nicht am Ort wohnen und seinen Dienst nur zu bestimmten Zeiten im Rahmen einer „Bürolösung“ versehen (Abkehr vom „Dorfschutzmann“).
 - b. Die Sicherstellung der übergeordneten Aufgaben der Polizeidirektion Husum erfordert die Einbindung des Beamten in die Streifenplanung des Schutzbereiches und in andere überörtliche Aufgaben (z.B. Einsatz in geschlossenen Einheiten). In Verbindung mit weiteren Abwesenheiten (Urlaub, Lehrgang, Krankheit, pp.) führt dies zu einer tatsächlichen Anwesenheit auf der Dienststelle von weniger als 50% der Wochenarbeitszeit. Auch eine verlässliche Erreichbarkeit auf der Dienststelle während dieser Zeiten ist aufgrund des polizeilichen Tagesgeschäftes (z.B. Einsatzwahrnehmung) in aller Regel nicht zu gewährleisten.
 - c. Der mit einer kleinteiligen Organisation grundsätzlich verbundene Führungs- und Verwaltungsaufwand müsste für die PSt Langenhorn weiterhin von der Polizei-Zentralstation Bredstedt aufrechterhalten werden.
 - d. Die notwendige zusätzliche Ausstattung für eine einmännige Polizeistation (Führungs- und Einsatzmittel, IT-Technik, Mobiliar, pp.) wäre weiterhin aufzubringen.
3. Warum wurde mit einer Entscheidung über die Nichtnachbesetzung der Polizeidienststelle Langenhorn nicht zumindest abgewartet, bis eine endgültige Entscheidung über die so genannte Strategie 2012 der Landespolizei vorliegt bzw. warum liegt ggf. ein unabweisbar notwendiger Einzelfall für eine Schließung der Dienststelle vor?

Antwort:

Aufgrund der unter Frage 2 genannten Gründe hält die zuständige Polizeidirektion Husum eine Schließung der PSt Langenhorn für sachgerecht.

Entsprechend einer Rahmenvorgabe des Projektes Polizei 2012 (keine organisatorischen Veränderungen in den untersuchten Bereichen während des Projektzeitraums) wurde aber bisher kein Antrag auf Schließung der Polizeistation Langenhorn gestellt.

In Anbetracht einer möglichen Schließung wurde aber ebenfalls davon abgesehen, die Dienststelle zum jetzigen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Bis zu einer abschließenden Entscheidung gilt die jetzige Betreuungsregelung durch die Polizei-Zentralstation Bredstedt.

4. Spricht die Polizeiliche Kriminalstatistik der Jahre 2006 und 2007 in Teilen Nordfrieslands (3-Mann-Polizeistation Hattstedt 156 Fälle in 2006 bzw. 107 Fälle in 2007/ 2-Mann-Polizeistation Süderlügum 90 Fälle in 2006 bzw. 116 Fälle in 2007/ 1-Mann-Polizeistation Langenhorn 106 in 2006 bzw. 140 Fälle in 2007) aus Sicht der Landesregierung nicht für einen Erhalt einer Polizeidienststelle in Langenhorn und wenn nein, warum nicht?

Antwort:
Nein.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik gibt nur einen rein statistischen Teilausschnitt des Bereiches Kriminalitätsbekämpfung wieder und bietet isoliert betrachtet keine verlässliche Basis für eine Organisationsentscheidung. Die Frage der polizeilichen Aufbauorganisation folgt in erster Linie den zu erfüllenden Aufgaben. Dazu gehören neben der Kriminalitätsbekämpfung auch die Einsatzpräsenz sowie einsatzunabhängige Präsenz/Prävention.

5. Hält die Landesregierung es für ausreichend, eine wöchentliche Sprechstunde in der örtlichen Schule anzubieten, um die Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung, Prävention und Bürgernähe in zumindest gleichem Maße zu erfüllen, wie sie mit einer Polizeistation in Langenhorn erfüllt wurde und wenn ja, warum?

Antwort:
Nein.

Das ist aber auch nicht beabsichtigtes Ziel der wöchentlichen Sprechstunde. Vielmehr soll mit diesem Angebot eine verlässliche polizeiliche Ansprechbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger in Langenhorn und Bargum sichergestellt werden. Die Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung, Präsenz und Prävention hingegen werden durch die Polizei-Zentralstation Bredstedt und die ihr nachgeordneten Polizeistationen für den gesamten Zuständigkeitsbezirk koordiniert und wahrgenommen.

6. Wie wird die Schließung der Polizeistation Langenhorn in der örtlichen Bevölkerung insbesondere im Hinblick auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in Langenhorn wahrgenommen?

Antwort:
Ein aussagekräftiges Bild über die Empfindungen der Bürgerinnen und Bürger der Orte Langenhorn und Bargum liegt der Landesregierung nicht vor. Der Bürgermeister der Gemeinde Langenhorn (bei ihm handelt es sich um den bisherigen Leiter der Polizeistation Langenhorn) bedauert die Absicht der Schließung und befürchtet einen Verlust an subjektiver Sicherheit.

Einem Antrag der Gemeindevertretung Langenhorn, den Kreistag zu einer Resolution zum Erhalt der Polizeistation Langenhorn zu veranlassen, wurde vom Hauptausschuss nach Vortrag durch die Polizeidirektion Husum nicht entsprochen.

In diesem Zusammenhang ist es ein Anliegen der Polizeidirektion Husum, mit verschiedenen Veranstaltungen in Langenhorn, Bredstedt und Husum auf kommunaler Ebene, in einer Einwohnerversammlung und auf Kreisebene darüber aufzuklären, dass die Betreuung des Dienstbezirkes in den Gemeinden Langenhorn und Bargum zu keinen Sicherheitsnachteilen für die Einwohnerinnen und Einwohner führen wird. Erste positive Rückmeldungen bestätigen diesen Weg.